

Vorlage										
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement E 18 - Aachener Stadtbetrieb	Vorlage-Nr: FB 61/0810/WP18 Status: öffentlich Datum: 14.11.2023 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/500									
Regenbogen Markierung im öffentlichen Straßenraum; Bürgerantrag nach § 24 GO vom 14.04.2023. "Schaffung eines Regenbogen Zebrastreifens in der Aachener Innenstadt", Ratsantrag 350/18 der SPD und Grünen-Fraktionen "Erstellung eines Regenbogen-Zebrastreifens in Aachen" vom 18.04.2023										
Ziele: Klimarelevanz keine										
Beratungsfolge:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.11.2023</td> <td>Bürgerforum</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>06.12.2023</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.11.2023	Bürgerforum	Anhörung/Empfehlung	06.12.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
21.11.2023	Bürgerforum	Anhörung/Empfehlung								
06.12.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt der Bezirksvertretung Aachen-Mitte, die Verwaltung zu beauftragen, eine Regenbogen-Markierung entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Planung in der Adalbertstraße umzusetzen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte beauftragt die Verwaltung, eine Regenbogen-Markierung entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Planung in der Adalbertstraße umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 Kleinmaßnahmen im Straßenraum

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
X			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Siehe Anlage.

Anlage/n:

- 1: Antrag (RA 350/18) Grüne SPD | Erstellung eines Regenbogen-Zebrastrreifens in Aachen
- 2: Bürgerantrag vom 14.04.2023 | Schaffung eines Regenbogen Zebrastrreifens in der Aachener Innenstadt
- 3: Referenzen aus den Städten Bonn, Essen und Wiesbaden
- 4: Steckbriefe zur Standortprüfung einer Regenbogen-Markierung im öffentlichen Straßenraum

Erläuterungen:

Anlass

Im April 2023 ist der Bürgerantrag nach § 24 GO "Schaffung eines Regenbogen Zebrastreifens in der Aachener Innenstadt" zur Behandlung im Bürgerforum bei der Stadtverwaltung eingegangen. Wenige Zeit später hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung vom den Ratsantrag Nr. 350/18 "Erstellung eines Regenbogen-Zebrastreifens in Aachen" der SPD-Fraktion angenommen und an die Stadtverwaltung zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Die Antragstellenden führen aus, dass LGBTQIA+-Menschen in Aachen, ebenso wie in vielen anderen Städten, immer wieder Diskriminierungserfahrungen machen und teilweise verbal oder körperlich angegangen werden. Dies führt dazu, dass sie sich im öffentlichen Raum in erheblichem Maße unsicher fühlen.

Einige Städte in Europa und weltweit haben daher in der jüngeren Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, um

- ein sichtbares Zeichen für Toleranz und gegenseitigen Respekt zu setzen und
- jede Form von Diskriminierung oder Gewalt gegen Menschen, die sich mit der queeren Community identifizieren, zu unterbinden.

Das Regenbogenbanner hat sich seit den 1970er Jahren als Symbol der internationalen Lesben- und Schwulenbewegung etabliert und wird heute in vielen Varianten als grafische Markierung, Erkennungssymbol, Flagge und gesellschaftliches Bekenntnis für die Antidiskriminierungsarbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queere genutzt. Insgesamt bestehen heute in Deutschland 27 anerkannte sogenannte Pride Flags.

Um Unterstützung und Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu demonstrieren, haben etwa die Städte Bonn, Essen und Wiesbaden Regenbogen-Markierungen im öffentlichen Raum angebracht.

Diversity bedeutet Vielfalt. Sie gehört in der Aachener Stadtgesellschaft zur Normalität und bietet allen Menschen die Möglichkeit, ihre Potentiale voll zu entfalten. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge hat die Verwaltung daher die Möglichkeit geprüft, vergleichbare Regenbogen-Markierungen in Aachen umzusetzen.

Untersucht wurden in diesem Zusammenhang:

- verschiedene innerstädtische Standorte
- geeignete Formen der Umsetzung, jeweils unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung (StVO)
- die bautechnischen Aspekte der Durchführung
- die Kosten

Zeitgleich suchte die Fachverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen den Dialog mit dem Verein Rainbow Aachen e.V. als ehrenamtlicher Interessenvertretung der queeren Community, um die Ziele und Kriterien, die bei der Maßnahme zu berücksichtigen sind, stichhaltig zu ermitteln.

Ziel der Maßnahme und wichtige zu berücksichtigende Aspekte

Die Einführung von Regenbögen im öffentlichen Raum, als Zebrastreifen oder in anderer Form, soll nicht nur die „Präsenz“ der queeren Community demonstrieren, sondern stets auch die offizielle Unterstützung und Anerkennung durch städtische Institutionen (Vorbildfunktion) manifestieren. Der Standort muss repräsentativ und deutlich sichtbar sein.

Es ist wichtig, eine breite Akzeptanz und Identifikation der queeren Community mit dieser Initiative der Stadt Aachen zu erreichen.

Regenbogen-Zebrastreifen (beziehungsweise ähnliche Formen von Straßen-Markierungen) lösen in den sozialen Medien und allgemein sehr gegensätzliche Reaktionen aus (positiv wie negativ). Die Standortwahl und die Art und Weise der Umsetzung der Maßnahme sollten daher eine klare Strategie und Begründung zugrunde liegen. Der Standort soll Vandalismus und Demonstrationen des Hasses gegen die Community erschweren bzw. verhindern. Er muss kontinuierlich über den Tag hinweg gut frequentiert und sollte vorzugsweise in den Abendstunden belebt sein.

Der Regenbogen muss als eindeutiges Symbol mit präzisen Farben dargestellt werden, um einen Wiedererkennungswert zu haben. Wichtig sind die Anordnung und Reihenfolge der Farben, die Gestaltung als Zebrastreifen (d. h. Farbstreifen, die durch Zwischenräume getrennt sind) ist jedoch nicht erforderlich. Stattdessen ist auch eine Realisierung als „Banner“ oder „Fahne“ mit aufeinanderfolgenden Farbstreifen nebeneinander ohne Zwischenräume denkbar.

Vorbild für den Aachener Regenbogen-Zebrastreifen wird die Rainbow Pride Flag, die der amerikanische Künstler Gilbert Baker 1978 in San Francisco entwarf. Sie beinhaltet die Farbfolgen: Rot | Orange | Gelb | Grün | Blau | Lila

Ein Zebrastreifen ist in der Gesellschaft und der Straßenverkehrsordnung (StVO) fest definiert. Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) stellt einen besonderen Schutzraum für Fußgänger*innen dar und darf nicht durch ähnliche, nur farblich abweichende, Darstellungen verloren gehen. Zebrastreifen (Verkehrszeichen VZ 293) sind gemäß § 39 Absatz 5 StVO VwV-StVO zu § 26 IV in weiß oder als vorübergehende Markierungen (z.B. in Baustellenbereichen) in Gelb auszuführen. Demnach wäre die Gestaltung eines Zebrastreifens in z.B. Regenbogenfarben rechtlich unzulässig. (Quelle Stellungnahme der Bezirksregierung Köln). Die Oberflächengestaltung einer Fahrbahn darf kein Verkehrszeichen suggerieren oder Fahrer*innen von den tatsächlichen Verkehrszeichen ablenken. Eine Oberflächengestaltung | farbige Markierung in der Fußgängerzone ist zulässig solange keine falsch platzierten Verkehrszeichen suggeriert werden. Aus technischen und finanziellen Gründen ist sie außerdem nicht auf gepflasterten Flächen zu empfehlen, insbesondere Natursteinpflaster ist auch aus stadtgestalterischen Gründen zu vermeiden.

Erkenntnisse aus anderen Städten

Einige Städte in Deutschland haben in den letzten Jahren Regenbogen-Grafiken in Fußgängerzonen und anderen Bereichen des öffentlichen Raums umgesetzt (Hamburg, Nürnberg, Wiesbaden, Bonn, Essen...). Weitere Städte beabsichtigen ebenfalls, solche Maßnahmen durchzuführen (Berlin, Köln, Düsseldorf...).

Im Rahmen der Prüfung hat die Fachverwaltung vergleichbare Maßnahmen in Bonn, Essen und Wiesbaden untersucht. Durch den direkten Kontakt mit den Verantwortlichen in den jeweiligen Ämtern konnten nützliche Hinweise für eine sorgfältige Bewertung gesammelt werden. Die wichtigen daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

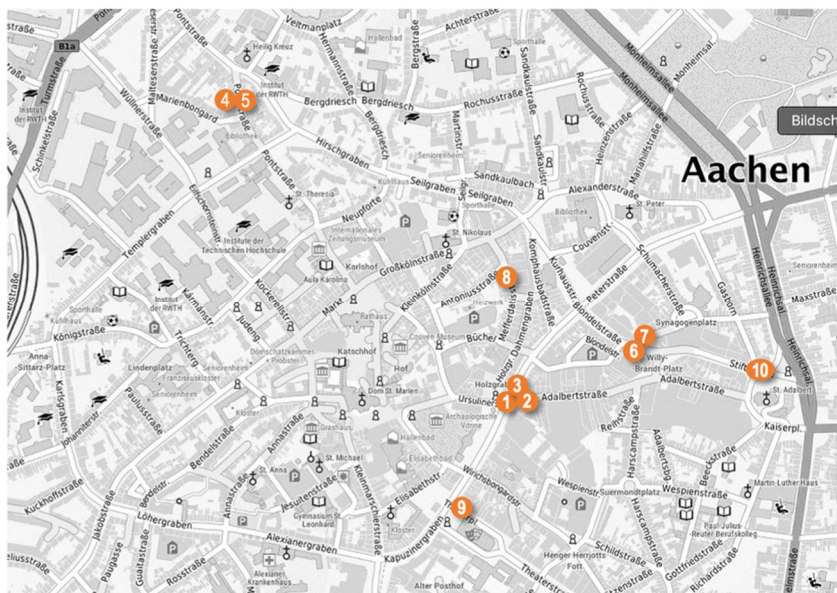
Im Allgemeinen äußern sich die Verwaltungen der Städte Bonn, Essen und Wiesbaden mit den eingeführten Maßnahmen zufrieden und berichten, dass sie von Bürger*innen positiv aufgenommen wurden.

Evaluierung von Standort und Art der Intervention

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte wurden die im Bürgerantrag dargelegten und in einem Interview mit Rainbow Aachen e.V. berichteten Interventionsvorschläge sowie weitere Vorschläge der Verwaltung geprüft (vgl. Anlage 4).

Übersichtskarte

- 1 Vorschlag Bürgerantrag Adalbertstraße
- 2 Variante Adalbertstraße
- 3 Variante Peterstraße
- 4 Vorschlag Rainbow e.V. Pontstraße
- 5 Variante Pontstraße
- 6 Variante Willy-Brand-Platz (Busfahrspur)
- 7 weiterer Standort Willy-Brand-Platz
- 8 weiterer Standort Mefferdisstraße
- 9 weiterer Standort Theaterplatz
- 10 weiterer Standort Keiserplatz



1 | Vorschlag Bürgerantrag – Adalbertstraße

Es wird vorgeschlagen, einen Zebrastreifen in Regenbogenfarben in der Fußgängerzone am Anfang der Adalbertstraße in Richtung Peterstraße einzufügen. Am vorgeschlagenen Standort befindet sich derzeit eine helle Natursteinpflasterung, die auch nördlich der Peterstraße fortgesetzt wird, um stadtgestalterisch die Kontinuität des Platzes über die Peterstraße hinaus zu stärken.

Das Aufbringen einer Zebrastreifen-Markierung auf Natursteinpflaster ist technisch sehr aufwendig bei zugleich kurzer Haltbarkeit. Die stark kontrastierenden Farben der Regenbogenmarkierung konkurrieren an dieser Stelle mit der bisherigen Bodengestaltung des hellen Pflasters beidseits der Peterstraße.

2 | Variante Adalbertstraße

Es handelt sich hier um eine stark frequentierte Fußgängerzone (FGZ). Die Variante kommt dem ursprünglichen Vorschlag des Bürgerantrags sehr nahe. Im Unterschied zum ursprünglichen Vorschlag würde hier ein Bild mit einer Regenbogenfahne entstehen (ähnlich wie in Essen). Die Grafik, mit einer Größe von ca. 3,6 x 4 Metern, kann im ersten Abschnitt des Betonsteinpflasters platziert werden.

Der Standort ist sehr repräsentativ und sichtbar. Da es sich um eine reine Fußgängerzone handelt, kommt es hier zu keinerlei Beeinträchtigung des Straßenverkehrs. Der Verein Rainbow Aachen e.V. hat den Standortvorschlag positiv bewertet.

Einzig zu beachten ist, dass die Anbringung der Grafik auf einer Betonpflasteroberfläche technisch aufwendig ist. Dies betrifft insbesondere das Auffüllen und Ausgleichen von anormalen Fugen zwischen den Betonsteinen.

3 | Variante Peterstraße

Diese Variante stellt eine direkte Alternative zum Vorschlag des Bürgerantrags dar. Zwei oder möglicherweise nur ein regenbogenfarbenes Band könnten in Gehrichtung innerhalb der Markierung an der Fußgängerfurt angebracht werden. Der Standort ist hoch repräsentativ und von unterschiedlichen Zielgruppen gut besucht. Aufgrund der großen Straßenbreite (drei Fahrspuren) erhöhen sich der Realisierungsaufwand und auch die Realisierungskosten. Die hohe Frequenz an Busverkehr (schwarzer Reifenabrieb) wird dauerhaft eine intensive Unterhaltung und Instandhaltung fordern.

4 | Vorschlag Rainbow e.V. - Pontstraße

Der Verein Rainbow e.V. hat die Idee formuliert, den bestehenden Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Pontstraße gegenüber der Heilig-Kreuz-Kirche auf dem Gehweg in Regenbogenfarben weiterzuführen. Notwendig ist hierfür die Querung eines Radweges und die Fortführung der Markierung in Gehwegbereiche hinein, die regelmäßig der Sondernutzung Außengastronomie zur Verfügung stehen. Die Querung des Radwegs wird aus Gründen der Verkehrssicherheit kritisch betrachtet. Ebenso ist die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Regenbogenmarkierung bei gleichzeitiger Außengastronomie zu diskutieren.

In der Pontstraße stehen im Abschnitt zwischen Heilig-Kreuz-Kirche und Ponttor noch vor 2027 umfangreiche Baumaßnahmen der Regionetz bevor.

5 | Variante Pontstraße

Die Verwaltung hat in Ergänzung des Vorschlags des Vereins Rainbow e.V. geprüft, ob an demselben Ort (Pontstraße, FGÜ an der Heilig-Kreuz-Kirche), an den Seiten des bestehenden Zebrastreifens bunte Bänder in Regenbogenfarben aufgebracht werden könnten. Diese Variante hat den Vorteil, dass sie mit geringem Aufwand durchführbar ist, da es sich um eine kleine Fläche handelt. Der Standort ist gut sichtbar und sehr geeignet, da er zu verschiedenen Tageszeiten von einem vielfältigen Publikum frequentiert wird. Der Verein Rainbow Aachen e.V. hat sich zu diesem Vorschlag positiv geäußert. Allerdings bleiben straßenverkehrsrechtliche Bedenken bestehen. Autofahrer*innen könnten abgelenkt werden und aufgrund der Regenbogenmarkierung den eigentlichen FGÜ übersehen. Die Pontstraße wird täglich von mehreren Buslinien frequentiert. Die hohe Frequenz an Busverkehr (schwarzer Reifenabrieb) wird dauerhaft eine intensive Unterhaltung und Instandhaltung fordern.

Aufgrund der bevorstehenden Regionetzbaumaßnahmen ist kurzfristig nur eine Testphase denkbar.

6 | Variante Willy-Brand-Platz

Es handelt sich hier um eine Fußgängerzone (FGZ). Durch die Fußgängerzone wird eine „Betonfahrtrasse“ geführt, welche dem Linienverkehr und den Taxen zur Verbesserung des ÖPNV's dient. Tagsüber ist diese Fahrtrasse neben dem ÖPNV auch durch Lieferverkehr stark frequentiert. Hier könnte das Bild einer Regenbogenfahne in Gehrichtung in der Busfahrspur eingebracht werden und damit auch geschwindigkeitsreduzierend wirken. Der Standort wurde von Rainbow Aachen e.V. als gut, aber, im Vergleich zum Standort in der Pontstraße, als deutlich weniger attraktiv bewertet.

Die Regenbogenmarkierung ist innerhalb einer FGZ straßenverkehrsrechtlich möglich. Dennoch ist unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit die Orientierung des Fußverkehrs von besonderer Bedeutung. Durch die Regenbogenmarkierung sollte keine vermeintliche Fußgängertrassierung suggeriert werden. Auch der Willy-Brandt-Platz wird täglich von mehreren Buslinien frequentiert. Die hohe Frequenz an Busverkehr (schwarzer Reifenabrieb) wird dauerhaft eine intensive Unterhaltung und Instandhaltung fordern.

7-10 | Andere Vorschläge (vgl. Anlage 4) wurden nach der fachlichen Prüfung ausgeschlossen. Es handelt sich hier um Orte, die aufgrund ihrer derzeitigen stadträumlichen Qualität und Frequentierung als nicht geeignet bewertet werden.

Der Verein Rainbow Aachen e.V. hat sich ebenfalls gegen diese möglichen Vorschläge ausgesprochen.

Fazit der Variantenbewertung

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante Adalbertstraße (Nr. 2), da sie u.a. im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Realisierbarkeit als am besten bewertet wird. Außerdem genießt der Standort eine gute Sichtbarkeit und Repräsentativität. Denkbar ist darüber hinaus die Variante Pontstraße (Nr. 5) im Rahmen einer Testphase zu erproben.

Herstellungs- und Unterhaltungskosten

Die voraussichtlichen Herstellungskosten für die Regenbogen-Markierung, entsprechend der in der Variante Adalbertstraße vorgestellten Projektskizze, belaufen sich laut erster Kostenschätzung auf ca. 5.000 Euro netto, gegebenenfalls einschließlich einer vorbereitenden Aufbereitung der darunter liegenden Bodenflächen. Die Kostenschätzung wurde auf der Basis von Vergleichswerten aus bereits durchgeführten ähnlichen Maßnahmen in Bonn, Essen und Wiesbaden erstellt.

Was die Instandhaltungskosten anbelangt, so ist zu bedenken, dass die Markierung voraussichtlich alle 5-7 Jahre vollständig erneuert werden muss, wobei der Erneuerungsaufwand dem der Neueinrichtung entspricht.

Umsetzungsperspektive

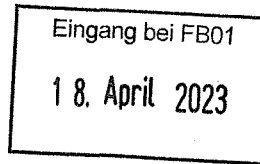
Das Projekt kann in die Liste der Kleinmaßnahmen im Straßenraum aufgenommen und hinsichtlich verschiedener Faktoren bewertet werden. Es erfolgt eine sukzessive Abarbeitung der Projekte unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen. Ein genauer Umsetzungszeitraum kann derzeit nicht genannt werden.



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Nr. 350/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 30/2023 (Grüne)
177/23 (SPD)

Aachen, 18.04.2023

Ratsantrag

Erstellung eines Regenbogen-Zebrastreifens in Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von SPD und Grünen im Rat der Stadt Aachen beantragen, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat der Stadt Aachen den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Ort für einen Zebrastrreifen in Regenbogen-Farben als sichtbares Zeichen für Toleranz, Solidarität und Wertschätzung der queeren Community in Aachen auszumachen und nach Abstimmung mit den zuständigen Gremien umzusetzen.

Begründung

Leider machen LGBTQIA+-Menschen auch in Aachen immer wieder Diskriminierungs-erfahrungen und werden teilweise verbal oder körperlich angegangen, sodass sie sich unsicher fühlen und sich kaum auf die offene Straße trauen.

Um ein sichtbares Zeichen dafür zu setzen, dass in Aachen jeder Mensch - unabhängig von Geschlecht, Sexualität etc. - willkommen ist, kann ein Zebrastrreifen in den Farben des Regenbogens an einer gut frequentierten Stelle in der Aachener Innenstadt geeignet sein.

Da ein solcher Zebrastrreifen in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen ist, entsprechend keine rechtliche Bedeutung hat und eine Verwechslungsgefahr auszuschließen ist, könnte eine Verortung in einer Fußgängerzone sinnvoll sein. Die Stadt Bonn hat dieses Symbol beispielsweise erfolgreich in einer Fußgängerzone umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Franca Braun

sozialpolitische Sprecherin GRÜNE

Nathalie Koentges

sozialpolitische Sprecherin SPD

Bürgerantrag online

1. Personendaten der Antragstellenden

Familiename Gluch		Vorname Robert	
Straße/ Hausnummer Hanbrucher Straße 3			
Postleitzahl 52064		Wohnort Aachen	
Land Deutschland			
Mail gluchmwg@gmx.de		Telefon 01779543093	

2. Thema des Bürgerantrages

Schaffung eines Regenbogen "Zebrastreifens" in der Aachener Innenstadt

3. Konkretisierung des Bürgerantrages

3.1 Sachverhaltsdarstellung / Erläuterung / Begründung

Es gibt leider noch immer Diskriminierungen gegenüber LGBTQIA+ Menschen. Betroffene werden blöd angemacht oder gar körperlich angegangen. Dadurch fühlen sich viele Unsicher und trauen sich kaum noch auf die offene Straße. Das macht mich, wie viele andere auch, traurig. Was kann die Stadt Aachen dagegen tun? Flagge bekennen und überall öffentlich zeigen, dass in Aachen jeder willkommen ist, egal welches Geschlecht, Sexualität, Aussehen, ... jemand hat. Die Regenbogen Flagge und die darin enthaltenen Farben hat sich als Symbol etabliert, um genau das auszudrücken.

Bonn hat es vorgemacht und einen Regenbogen "Zebrastreifen" geschaffen um ein "sichtbares Zeichen für Solidarität und Wertschätzung der queeren Community" zu setzen (Bonner Oberbürgermeisterin Katja Dörner). Das Echo aus der Queeren Community ist groß, genauso die Begeisterung. Deswegen brauchen wir noch viel mehr davon! In vielen anderen Ländern, wie zum Beispiel den Niederlanden ist dies bereits gang und gäbe. Und Aachen sollte hier auch tätig werden. Mir ist bewusst das es den Regenbogen "Zebrastreifen" in der Straßenverkehrsordnung nicht gibt und er dadurch auch keine rechtliche Bedeutung hat, dafür ist die symbolträchtige Bedeutung groß. Um beides zu vereinen und um dafür zu sorgen, dass dadurch niemand zu Schaden kommt hätte ich einen Vorschlag. Da eine Verwechslung mit einem Zebrastreifen auszuschließen ist, darf er sich nicht auf einer befahrenen Straße befinden und die Straßenverkehrsordnung verbietet einen Zebrastreifen unter einer Ampel. Deswegen mein Vorschlag auf der Adalbertstraße vor der Ampel bei der Kreuzung zur Peterstraße (siehe Visualisierung im Anhang). Da hier Fußgängerzone ist, ist eine Verwechslung mit gefährlichen Folgen ausgeschlossen und eine Umsetzung auch nach StVO möglich. Der Bonner Regenbogen befindet sich ebenfalls in einer Fußgängerzone, eine rechtliche Umsetzung ist somit möglich. Da hier täglich tausende Menschen vorbeilaufen ist die Wirkung besonders groß. Eine Umsetzung und die Berichterstattung würde Aachen für die Queere Community attraktiv machen, was auch den Tourismus beeinflussen würde. Die Nachfrage nach den Kosten bei der ausführenden Firma des Bonner Regenbogenzebrastreifen ergab einen Kostenpunkt von etwa 2500 Euro netto. Wenn es an der Finanzierung scheitern sollte wäre ich persönlich bereit, die Kosten zu übernehmen.

Ich hoffe Sie überzeugen zu können, dass es hierbei um ein wichtiges und leicht umsetzbares Projekt geht mit dem Aachen seine Weltoffenheit und seine Akzeptanz nach außen tragen kann und ein klares Statement setzen kann.

3.2 Anregung / Vorschlag

Schaffung eines Regenbogen Zebrastreifens in der Aachener Innenstadt als Zeichen der Solidarität und Offenheit der Stadt Aachen, allen Menschen gegenüber.

Dokumente

Hinweis zum Datenschutz

- Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Ich erteile hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu dem genannten Zweck.

Aachen

Regenbogen

Referenzen aus den Städten Bonn,
Essen und Wiesbaden

ANLAGE 3

www.aachen.de

12 von 26 in Zusammenstellung



Referenzen

Regenbogen

- Bonn
- Essen
- Wiesbaden

Regenbogen in DE

Beispiel Bonn

Seit März/April 2023;

„es handelt sich nicht um einen echten Zebrastreifen im Sinne der Straßenverkehrsordnung, sondern um eine farbige Markierung, die an einen Zebrastreifen erinnert innerhalb der FGZ“.

- „Der Überweg in Regenbogen-Optik hat keine straßenverkehrsrechtliche Bedeutung und räumt Fußgänger*innen keinen Vorrang ein“.
- Kosten: 2500€ netto
- (+) Bis jetzt kein Problem von Sicherheit, Vandalismus / Wartung etc.
- zuständiges Amt: Stadt Bonn, Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde



<https://www.bonn.de/pressemitteilungen/februar-2023>

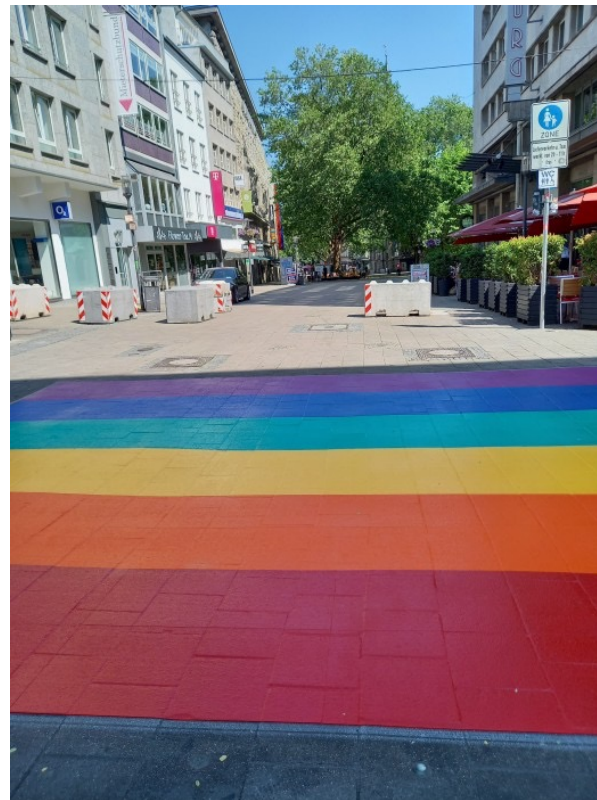
Regenbogen in DE

Beispiel Essen

Seit Juli 2023;

Regenbogenmarkierung mit den Maßen 8x6 m (an 1 Stelle) und 6x4 m (an 2 Stellen) in der FGZ

- „Eine Verkehrsregelung wie der weiß markierte Zebrastrifen mit den Richtzeichen VZ 350-10 und VZ 350-20 erfüllen die bunten Markierungen allerdings nicht.“ Nur als „Bild“ zu verstehen
- Kosten: 9900€ (alle 3 Markierungen)
- (-) Probleme mit absichtlichen Verschmutzungen durch Reifenabrieb
- zuständiges Amt: Stadt Essen, Amt für Straßen und Verkehr



https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1501770

Regenbogen in DE

Beispiel Wiesbaden

Seit Mai 2023 (anlässlich CSD, danach permanent);
regenbogenfarbene Bänder flankieren links und rechts
den echten FGÜ

- Erstellung auf Anweisung Verkehrsdezernent
 - Kosten: 11.000€ (für die gesamte Überquerung)
 - (-) Problem schwarze Radspuren
 - (+) kein Problem mit Verkehrssicherheit
-
- zuständiges Amt : Stadt Wiesbaden,
Der Magistrat – Tiefbau -und Vermessungsamt



<https://www.wiesbaden.de/medien/rathausnachrichten>

Aachen

Regenbogen

Steckbriefe zur Standortprüfung
einer Regenbogenmarkierung
im öffentlichen Raum

ANLAGE 4

www.aachen.de

17 von 26 in Zusammenstellung

Aachen Regenbogen Übersichtskarte

- 1 Vorschlag Bürgerantrag Adalbertstraße
- 2 Variante Adalbertstraße
- 3 Variante Peterstraße
- 4 Vorschlag Rainbow e.V. Pontstraße
- 5 Variante Pontstraße
- 6 Variante Willy-Brand-Patz (Busfahrspur)
- 7 weiterer Standort Willy-Brand-Patz
- 8 weiterer Standort Mefferdatisstraße
- 9 weiterer Standort Theaterplatz
- 10 weiterer Standort Keiserplatz



Aachen Regenbogen

1. Vorschlag Bürgerantrag Adalbertstraße

Zebrastrifen in Regenbogenfarben als FGÜ in eine
FGZ eingefügt

- (+) gut sichtbarer und frequentierter Standort
- (-) gestalterisch nicht so passend
- (-) gepflasterte Fläche mit Naturstein nicht geeignet
- Standort bereits für andere Interventionen
vorgesehen (Initiative Starke Adalbertstraße)



Fotomontage aus Bürgerantrag

Aachen Regenbogen

2. Variante Adalbertstraße

Bild mit Regenbogenfahne in Fußgängerzone (3.6x4m)

- (+) gut sichtbar und repräsentativ
- (+) keine straßenverkehrsrechtlichen Bedenken
- (+) im Einklang mit Maßnahmen von Initiative Starke Adalbertstraße
- (-) gepflasterte Fläche weniger geeignet



Fotomontage Stadt Aachen (Grundlage Geoportal Luftbild Aachen 2021)



Fotomontage Stadt Aachen

Aachen Regenbogen

3. Variante Peterstraße

Regenbogenstreifen in Gehrichtung innerhalb der Markierung an der Fußgängerfurt (2 mal 3x11m)

- (+) gut sichtbarer und frequentierter Standort
- (-) große Fläche zu bespielen (hohe Kosten)
- (-) Umsetzung nur mit größerer Beeinträchtigung des Verkehrs möglich
- (-) wiederholte Durchfahrt von Bussen kann schnell schwarzen Reifenspuren verursachen



Fotomontage Stadt Aachen (Grundlage Geoportal Luftbild Aachen 2021)

Aachen Regenbogen

4. Vorschlag Rainbow e.V. Pontstraße

Zebrastreifen in Regenbogenfarben als Weiterführung des FGÜ auf der Gehweg

- (+) gut sichtbarer und frequentierter Standort
- (-) Gehweg schon von Außengastronomie besetzt
- (-) gepflasterte Fläche weniger geeignet
- (-) Konflikt mit Radweg



Fotomontage Stadt Aachen (Grundlage Geoportal Luftbild Aachen 2021)

Aachen Regenbogen

5. Variante Pontstraße

- regenbogenfarbene Bänder flankieren links und rechts den echten FGÜ (2 mal 1x5m)
- (+) gut sichtbarer und frequentierter Standort
- (+) von Community gut wahrgenommen
- (+) kleine Fläche, verringerte Realisierungskosten
- (-) bunte Farben könnten Autofahrer*innen ablenken



Beispiel Paris



Fotomontage Stadt Aachen (Grundlage Geoportal Luftbild Aachen 2021)



Fotomontage Stadt Aachen

Aachen Regenbogen

6. Variante Willy-Brandt-Platz Busfahrspur

Bild mit Regenbogenfahne in Gehrichtung in der Fußgängerzone in Busfahrspur (5x7m)

- (+) gut sichtbar
- (-) nachts nicht so gut frequentiert
- (+) Umsetzung möglich ohne größere Beeinträchtigung des Verkehrs
- (-) durch die Regenbogenmarkierung könnte eine vermeintliche Fußgängertrassierung suggeriert werden
- (-) wiederholte Durchfahrt von Bussen kann schnell schwarze Reifenspuren verursachen



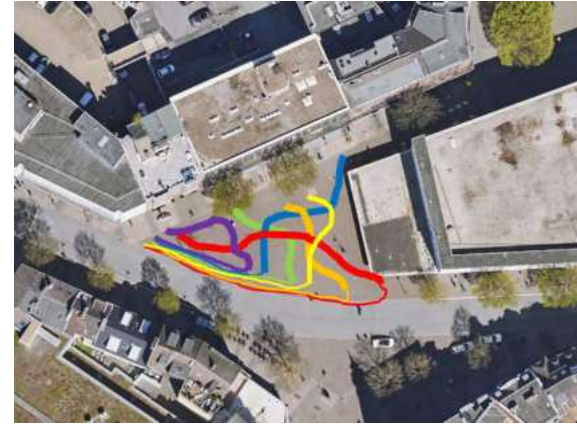
Fotomontage Stadt Aachen (Grundlage Geoportal Luftbild Aachen 2021)

Aachen Regenbogen

Weitere Standorte

7. Willy-Brandt-Platz (gepflasterter Bereich vor C&A)

- (-) große Fläche zu bespielen (Kosten)
- (-) gepflasterte Fläche nicht so gut geeignet
- (-) teilweise schon von Außengastronomie besetzt



8. Mefferdatisstraße

- (-) unattraktiver Ort
- (-) nicht gut frequentiert



Aachen Regenbogen

Weitere Standorte

9. Theaterplatz

- (-) in Moment unattraktiver Ort
- (-) Intervention zeitlich sehr begrenzt



10. Fußwegquerung Kaiserplatz

- (-) unattraktiver Ort
- (-) nachts nicht gut frequentiert

